



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1088 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.05.2005	Ausschuss für Sport und Kultur			

Bezeichnung:

URLA-Zentrum e. V., Ohrel - Ergänzungsantrag

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 2. August 2001 wurde dem URLA-Zentrum e. V. für die Errichtung eines pädagogischen Museums in Ohrel ein Zuschuss in Höhe von 20 % der förderungsfähigen Gesamtkosten bewilligt; zahlbar in zwei Raten. Der gemäß den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege Nr. 5.5, A. Zif. 2.1 vorgesehene Höchstbetrag belief sich auf 80.000,00 DM. Mit Einführung des Euro wurde die Höchstgrenze der Förderung baulicher Anlagen auf 40.000,00 € festgelegt.

Eine erste Rate von 20.000,00 € wurde am 12. August 2003 ausgezahlt. Ein Teilbetrag von 17.285,00 € wurde im Rahmen einer Kofinanzierung an das Amt für Agrarstruktur überwiesen, der Restbetrag von 2.715,00 € an URLA. Nach den vorgelegten Verwendungsnachweisen sind diese beiden Teilabschnitte endabgerechnet und zu 100 % finanziert.

Die zweite Rate (20.000,00 €), die von URLA an die Gemeinde Anderlingen abgetreten wurde, diente der Kofinanzierung von Agenda 21 – Mitteln für die von der Gemeinde durchgeführte Gestaltung der Außenanlagen. Das Gemeindeprojekt ist – ohne Eigenmittel von URLA – nach dem vorgelegten Verwendungsnachweis ebenfalls zu 100 % finanziert, so dass über den ausbezahlten Zuschussbetrag von 16.961,80 € hinaus keine Verpflichtung mehr besteht.

Mit Schreiben vom 16. März 2005 (s. Anlage) beantragt das URLA-Zentrum e. V. nunmehr für die Ausgestaltung der Innenräume und vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen im Pädagogischen Museum eine weitere Zuweisung in Höhe von 3.940,00 €. Dieser Betrag kann wie folgt nachvollzogen werden:

2001 bewilligte Höchstförderung	80.000,00 DM
Umrechnung in EURO	40.903,35 €
bisher ausgezahlte Förderung	36.941,80 €
verbleiben	3.941,55 €

Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahmen wurden wie folgt dargestellt:

Einnahmen

Zuschuss LAGS ¹⁾	13.000,00 €
Zuschuss Landkreis Rotenburg (Wümme)	3.940,00 €

Unterstützung gemeindl. Umfeld ²⁾	4.000,00 €
Eigenleistung/private Spenden	1.860,00 €
<u>gesamt</u>	<u>22.800,00 €</u>

Ausgaben

Wärmedämmung Fußboden unten	3.000,00 €
Heizsystem Fußboden unten/Wand oben	6.300,00 €
Büro- und Küchenausbau, Einrichtung	3.500,00 €
elektrische Anlagen	2.800,00 €
Bestuhlung	700,00 €
Trennwand wg. Feuerschutz	2.000,00 €
Ausbau Gruppenraum unten	500,00 €
Verputzen Giebelwand innen (Bauvorschrift) ²⁾	1.500,00 €
Ausgestaltung Therapie- und Meditationsraum oben ²⁾	2.500,00 €
<u>gesamt</u>	<u>22.800,00 €</u>

¹⁾ LAGS = Landes-Arbeitsgemeinschaft für Soziokultur

²⁾ Die Hilfe aus dem gemeindlichen Umfeld setzt sich wie folgt zusammen:

• kostenloses Ausleihen von Maschinen, Lehmspende und ehrenamtliche Putzarbeit	1.500,00 €
• Spende von Stoff, Schaumgummikissen, Zube- hör und ehrenamtliches Nähen	2.500,00 €
<u>gesamt</u>	<u>4.000,00 €</u>

Gesamtkosten	22.800,00 €
davon 20 %	4.560,00 €
beantragte Zuwendung	3.940,00 €

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis Investitionen von örtlichen Heimatvereinen und Vereinigungen, soweit sie sich mit der Pflege heimischer Kultur und heimischen Brauchtums befassen, in Höhe von 20 % der nach Abzug der Leistungen Dritter verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern, höchstens aber in gleicher Höhe wie die jeweilige Gemeinde.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege, Nr. 5.5, A. Zif. 1. Der Antrag ist jedoch erst am 17. März 2005 und damit für die Beratungen für den Haushaltsplan 2005 zu spät hier eingegangen.

Im Haushaltsplan 2005 stehen für Zuweisungen von Investitionen von Gemeinden und Verbänden (Haushaltsstelle: 00.3651.982000.7) insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung. Mit dieser Summe können bereits die fristgerecht eingereichten Anträge und die Restzahlungen aus dem Vorjahr nicht in vollem Umfang bedient werden (siehe auch Aufstellung in der Beschlussvorlage des Antrages der Ünnerstedter Spieker).

Eine Bewilligung aus den Haushaltsmitteln 2005 ist nicht möglich. Unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Folgejahren könnte eine Bezuschussung in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Antrag wird zurückgestellt.

In Vertretung

(Peimann)